

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 0 850 874 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
01.07.1998 Patentblatt 1998/27

(51) Int Cl.6: **B67D 1/04, B67D 1/08**

(21) Anmeldenummer: **97118333.0**

(22) Anmeldetag: **22.10.1997**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE**

(71) Anmelder: **Dursun, Erdogan**
30451 Hannover (DE)

(30) Priorität: **25.10.1996 DE 29618354 U**

(72) Erfinder: **Dursun, Erdogan**
30451 Hannover (DE)

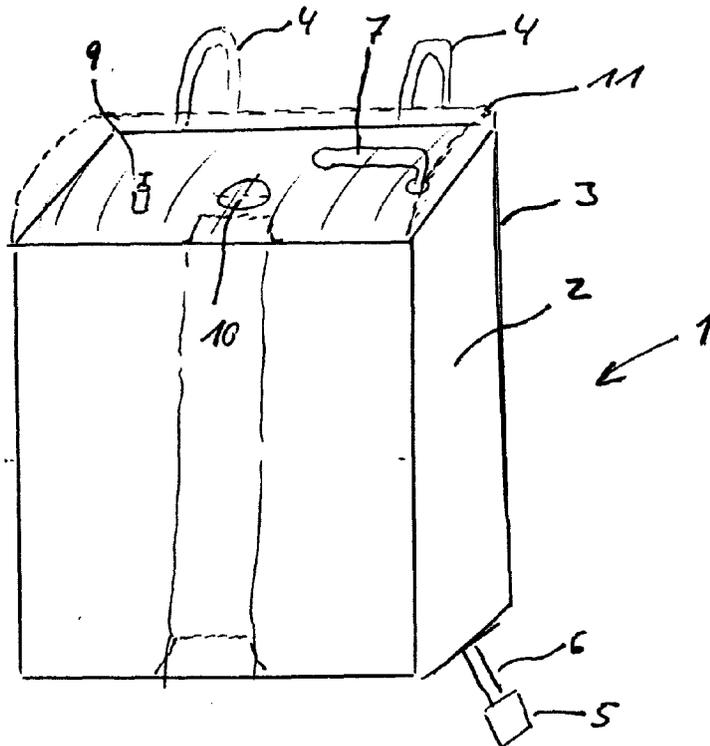
(54) **Tragbare Ausschenkvorrichtung**

(57) Die Erfindung betrifft einen Container mit einem vorwiegend niedrigviskose Getränke aufnehmenden Behälter und einer integrierten Fülleinrichtung sowie einer Getränkeabgabeeinheit. Zum besseren Handling des Systems ist eine Vorrichtung zum Transport des Ge-

tränkecontainers vorgesehen sowie eine Dosiereinrichtung zur Abgabe genau definierter Getränkemengen.

Die Transportvorrichtung kann z.B. ein mit dem Container koppelbarer Traggurt und/oder Schultergurte sein.

Fig. 1



EP 0 850 874 A1

Beschreibung

Die Erfindung betrifft einen Getränkecontainer mit den Merkmalen des Oberbegriffes des Schutzanspruchs 1.

Bei z.B. Großveranstaltungen werden die notwendigen Getränke in großen Gebinden wie z.B. stationär angeordneten Containern angeliefert und sodann über entsprechende Zuleitungen und Zapfstellen ebenfalls stationär an einzelnen Verkaufsständen abgegeben.

Dazu ist es jedoch jeweils notwendig, daß die Verbraucher diese Abgabestellen aufsuchen, d.h. ihre Plätze bei z.B. Großveranstaltungen verlassen, so daß zum einen eine ständige ungewollte Unruhe bei Großveranstaltungen entsteht und darüber hinaus an den Getränkeständen entsprechende Wartezeiten bei großem Andrang entstehen.

Diesem Mangel wird versucht dadurch zu begegnen, daß Verkäufer durch die Reihen gehen und entweder z.B. Flaschenbier oder sonstige Getränke in Flaschen anbieten bzw. bereits in Bechern befindliche Getränke.

Dieser Lösungsversuch ist jedoch nicht befriedigend, da die Anbieter vor Ort jeweils nur geringe Getränkemengen aufgrund des hohen Leergutgewichtes mit sich führen können und bei Transport in Bechern ebenfalls eine zu starke Begrenzung der Angebotsmenge aufgrund der Transportprobleme auftritt.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, einen Getränkecontainer zu schaffen, der es ermöglicht, Getränke in relativ großen Mengen vor Ort, d.h. z.B. bei Großveranstaltungen, zu den, die Getränke konsumierenden Personen bringen zu können, ohne daß dabei die zuvor beschriebenen Leergutprobleme d.h. damit einhergehenden Gewichtsprobleme auftreten.

Diese Aufgabe wird bei einem Getränkecontainer der eingangsgenannten Gattung mit den Merkmalen des kennzeichnenden Teiles des Schutzanspruchs 1 gelöst. Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche.

Dadurch, daß gemäß der Erfindung eine Einrichtung zum Transport des Getränkecontainers vorgesehen ist und das die Abgabeeinrichtung eine dosierte Getränkemengeabgabe ermöglichend ausgestaltet ist, ist es möglich, die Getränke unmittelbar zum Verbraucher verbringen und dort vor Ort in den gewünschten Mengen abgeben zu können, ohne daß dies mit Problemen bezüglich des Leerguts einhergeht, vielmehr ist es möglich, Getränke in relativ großen Mengen unmittelbar zum Verbraucher zu verbringen und dort vor Ort in der üblichen Qualität in z.B. Bechern anbieten zu können.

Ist die Einrichtung zum Transport des Getränkecontainers wenigstens ein, mit dem Container gekoppeltes Traggurt und/oder umfaßt die Einrichtung zum Transport des Getränkecontainers zwei Schultergurte, so ermöglicht dies eine Schulterung des Getränkecontainers und damit einen einfachen Transport des Getränkecontainers, ohne daß der Transport bzw. die Schulterung

des Containers die, den Container bedienende Person bei der Ausgabe der Getränke behindert, so daß der erfindungsgemäße Getränkecontainer von nur einer einzigen Person sowohl transportiert als auch bedient werden kann.

5 Umfaßt die Einrichtung zum Transport des Getränkecontainers zwei Schulter und wenigstens ein Beckengurt, so wird damit auf einfachste Art und Weise ein optimaler Transport des Getränkecontainers gewährleistet und dies auch z.B. in Stadionbereichen, d.h. bei z.B. 10 stufiger Ausgestaltung der Sitz- oder Stehplatzränge.

Sind die Gurte wenigstens im Schulterbereich eine Fluidpolsterung aufweisend ausgestaltet, so wird dadurch auch bei längeren Transportzeiten sichergestellt, 15 daß ein Transport des Getränkecontainers möglich ist, ohne daß dies zu ungewollten Belastungen des Transporteurs führt.

Umfaßt die Einrichtung zum Transport des Getränkecontainers wenigstens eine Transportwalze oder ein 20 am Container angeordnetes Rad so ermöglicht dies, eine einfache und unter geringstem Kraftaufwand durchzuführende Heranführung des Getränkecontainers an die Verkaufsbereiche um dann vor Ort die Getränkecontainer schultern zu können und innerhalb der Besucherreihen die Getränkeabgabe durchführen zu können. 25

Umfaßt die Getränkeabgabeeinrichtung wenigstens eine Zapfeinrichtung und ist die Zapfeinrichtung mit einem Getränkeabgabeventil versehen, so wird dadurch sichergestellt, daß vor Ort die Getränke in dosierte 30 Menge auf einfachste Art und Weise in entsprechenden Behältnisse abgefüllt und an die Verbraucher abgegeben werden können.

Ist das Getränkeabgabeventil auf eine definierte Abgabemenge einstellbar ausgestaltet, so wird dadurch 35 die Getränkeabgabe noch weiter optimiert, da der Bediener auf die Getränkeabgabemenge, d.h. die Befüllung nicht im einzelnen achten muß, sondern durch einen einfachen z.B. Knopfdruck eine vorbestimmte Menge an Getränken abgibt, d.h. sichergestellt ist, daß es 40 nicht z.B. zu einem Überlaufen bei der Abgabe des Getränks in ein entsprechendes Behältnis kommt.

Umfaßt der Getränkecontainer wenigstens einen das Getränk beinhaltenden Behälter, so ist dadurch ein sicherer Transport der Getränke gewährleistet und zum 45 anderen wird dadurch die Möglichkeit geschaffen z.B. nach entsprechende Entleerung durch einfachen Austausch der Behälter den Getränkecontainer erneut zu befüllen, d.h. es ist nicht notwendig eine Vielzahl von, die gesamten Armaturen beinhaltenden Getränkecontainern bereitzustellen, sondern es wird vielmehr die 50 Möglichkeit geschaffen, lediglich die Getränkebehälter austauschen zu müssen, so daß sich dies insgesamt als äußerst wirtschaftlich darstellt, da die gesamten Armaturen nicht jedem einzelnen Behälter zugeordnet werden müssen. 55

Ist der Behälter den Behälterinhalt wärmeisolierend ausgestaltet, so wird dadurch sichergestellt, daß die abzugebenden Getränke in der stets optimalen Tempera-

tur abgegeben werden, ohne daß es während des Transportes zu unnötigen Temperaturveränderungen kommt.

Ist der Behälter ein Druckbehälter, so ermöglicht dies, die Abgabe der Getränke unter, für die Getränke optimalen Druck.

Besteht der Behälter aus Kunststoff, so wird dadurch sichergestellt, daß der Behälter ein nur sehr geringes Eigengewicht aufweist.

Besteht der Behälter aus Aluminium oder einer Aluminiumlegierung, so wird dadurch sichergestellt, daß der Behälter ein nur sehr geringes Eigengewicht bei gleichzeitig hoher Haltbarkeit aufweist.

Ist eine mit dem Behälter in Wirkungseingriff stehende, den Innendruck regelbare Druckmitteleinrichtung vorgesehen, so wird dadurch sichergestellt, daß die Getränke unter stets optimalem Druck zur Abgabe bereit stehen.

Umfaßt die Druckmitteleinrichtung eine Sauerstoffflasche oder Patrone oder umfaßt die Druckmitteleinrichtung eine Kohlensäureflasche oder Patrone, so trägt auch dies zu einer Qualitätsoptimierung der abzugebenden Getränke bei.

Weist der Behälter wenigstens zwei Getränkekammern auf, so ermöglicht dies den gleichzeitigen Transport verschiedener Getränke, d.h. der Abnehmer kann zwischen mehreren Getränken wählen. Gleichzeitig ermöglicht dies auch die Abgabe von Getränken die aus mehreren, d.h. zwei oder mehreren Komponenten bestehen, die erst bei der Abgabe zusammengeführt werden.

Gleiches gilt für den Fall, daß der Getränkecontainer wenigstens zwei Behälter aufweist, wobei dies noch darüber hinaus den Vorteil bietet, das bei Bedarf z.B. lediglich einer der Behälter auszutauschen ist.

Weist der Getränkecontainer wenigstens ein, mit wenigstens jeder Kammer in Wirkungseingriff gehendes Sicherheitsventil auf, so wird dadurch sichergestellt, daß es nicht zu Beschädigungen des Getränkecontainers bei Überdruck kommt.

Weist der Getränkecontainer wenigstens eine Füllstandsanzeige auf und weist die Füllstandsanzeige einen akustischen und/oder optischen Signalgeber auf, so ist damit zum einen gewährleistet, daß der, die Getränkecontainer Bedienende bei Unterschreiten einer Mindestmenge informiert wird und dadurch sich auf eine entsprechende Nachfüllung einstellen kann, d.h. nicht erst bei der Abgabe der Getränke durch eine zu geringe Menge im Behälter überrascht wird.

Ist eine, den Druck anzeigende Druckanzeige vorgesehen, so ermöglicht dies, dem, den Getränkecontainer Bedienenden stets für den richtigen Druck durch entsprechende Betätigung der Druckmitteleinrichtung zu sorgen.

Ist wenigstens ein, die Einrichtungen verkleidender Deckel vorgesehen, so wird dadurch sichergestellt, daß es durch den Transport nicht zu Beschädigungen der Getränkecontainereinrichtungen kommt.

Ist eine Halterung zur Aufnahme und Abgabe von Getränkebehältnissen vorgesehen, so wird dadurch sichergestellt, daß die abzugebenden Getränke stets in den dafür vorgesehenen Gebinden bzw. Behältern abgegeben werden können.

Ist eine Halterung zur Verrastung der Getränkeabgabeeinrichtung vorgesehen, so wird dadurch erreicht, daß bei Nichtbenutzung der Getränkeabgabeeinrichtung, d.h. z.B. während des Transportes diese vor Beschädigungen geschützt ist.

Ist eine den oder die Behälter kühlende Kühlvorrichtung vorgesehen, so wird dadurch erreicht, daß auch bei längerem Transport das im Getränkecontainer befindliche Getränke stets optimale Temperatur aufweist.

In der Zeichnung sind zwei Ausführungsbeispiele des erfindungsgemäßen Getränkecontainers schematisch dargestellt, und zwar zeigt

Fig.1 eine perspektivische Forderansicht des erfindungsgemäßen tragbaren Getränkecontainers nach einem ersten Ausführungsbeispiel und

Fig.2 eine Seitenansicht des erfindungsgemäßen Getränkecontainers nach einem zweiten Ausführungsbeispiel.

Wie aus Fig.1 zu ersehen, weist der erfindungsgemäße Getränkecontainer 1 ein im hier vorliegenden Ausführungsbeispiel kubisch ausgestalteten Behälter 2 auf, der an seiner, den Getränkecontainer 1 tragenden, hier nicht dargestellte Person, zugewandten Seite 3 mit Tragegurten 4 versehen ist.

Die Tragegurte 4 sind dabei derart ausgestaltet, daß der erfindungsgemäße Getränkecontainer 1 rucksackartig auf dem Rücken, der den Getränkecontainer 1 tragenden Person angeordnet und transportiert werden kann.

Der Getränkecontainer 1 weist neben den aus z.B. Kunststoff- oder Aluminiummaterial bestehenden und die zu transportierenden bzw. auszuschenkenden Getränke beinhaltenen Behälter 2 ein Zapfventil 5 mit entsprechender Zuleitung 6 auf, die mit dem Behälterinneren in Wirkungsangriff steht, so daß über das Zapfventil 5 die im Behälter 2 befindliche Flüssigkeit dosiert abgegeben werden kann.

Der Getränkecontainer 1 weist darüber hinaus, wie aus Fig.1 zu ersehen, im hier vorliegenden Ausführungsbeispiel eine, an seiner Oberseite angeordnete Kohlensäurepatrone oder -flasche 7 auf, die dafür Sorge trägt, daß das in dem Behälter 2 befindliche Getränk wie z.B. Bier unter dem, für dieses Getränk spezifischen Druck wie z.B. 1,2 bar besteht. Diese Kohlensäurepatrone 7 kann jedoch wahlweise in und außer Wirkungseingriff mit dem Behälterinneren gebracht werden, d.h. z.B. durch ein entsprechendes Ventil.

Darüber hinaus weist der Getränkecontainer 1 eine in Fig.2 dargestellte Druckanzeige, d.h. Manometer 8

auf, so daß der Druck im Behälter 2 je nach Bedarf kontrolliert und ggfls. über ein Ventil angesteuert werden kann, wobei das Ventil, wie bereits zuvor beschrieben, mit der Kohlensäurepatrone 7 in Wirkungseingriff steht.

Desweiteren weist, wie aus Fig.1 und 2 zu ersehen, der Behälter 2 ein Sicherheits-, d.h. Überdruckventil 9 auf, so daß gewährleistet ist, daß ein Maximaldruck im Behälter 2 nicht überschritten wird.

Dabei ist es denkbar, das Überdruckventil 9 auf einen bestimmten geeichten Druck einzustellen, d.h. nicht manipulierbar auszugestalten oder aber wahlweise einstellbar auszugestalten, d.h. einen bestimmten Maximaldruck einstellbar vorzugeben.

Das Getränkeabgabe-Zapfventil 5 kann zum einen als einfaches, d.h. manuell zu betätigendes Zapfventil ausgestaltet sein oder aber auch mit einer vorgegebenen Mengenregulierung versehen sein, so daß je Betätigung z.B. eines entsprechenden Druckelementes eine vorgegebene Getränkemenge wie z.B. 0,2 Liter abgegeben wird.

Es ist darüber hinaus denkbar, dieses Ventil 5 stufenlos einstellbar auszugestalten, d.h. daß die Mengenregulierung wahlweise stufenlos eingestellt werden kann.

Darüber hinaus weist der erfindungsgemäße Getränkecontainer 1 an seiner Oberseite einen Getränke-einfüllstutzen 10 auf, der eine Befüllung des Behälters 2 ermöglicht.

Bei dem Einfüllstutzen 10 kann es zum einen um eine einfache verschließbare Öffnung im Behälter 2 handeln, denkbar wäre jedoch auch ein Füllstutzen mit dessen Hilfe der Behälter unter Druck befüllt werden kann.

Der dargestellte Behälter 2 ist somit sowohl unter Druck als auch ohne Druckeinwirkung zu befüllen.

Der Behälter 2 kann dabei desweiteren einstückig, d.h. lediglich eine Kammer aufweisend ausgestaltet sein oder aber auch in einer weiteren Variante als zwei oder mehr Kammerbehälter, so daß es denkbar wäre, in dem tragbaren Getränkecontainer 1 z.B. verschiedene Getränke gleichzeitig transportieren zu können, wobei dann entweder entsprechend der Anzahl der Kammern verschiedene Zapfventile 5 vorzusehen sind oder aber das Zapfventil 5 mittels entsprechender Anschlüsse an die verschiedenen Kammern angeschlossen ist und durch entsprechende Ventile bzw. z.B. Druckelemente mittels des Zapfventils 5 wahlweise aus der einen oder anderen Kammer Getränke entnommen werden können.

Darüber hinaus ist es denkbar, den tragbaren Getränkecontainer 1 mit entsprechenden Kühleinrichtungen wie z.B. Kühlelementaufnahmen auszugestalten.

Im hier vorliegenden Ausführungsbeispiel ist der tragbare Getränkecontainer wärmeisoliert, so daß das in der oder den Kammern befindliche Getränk innerhalb des Behälters 2 die Temperatur hält, d.h. gegen schnelle Erwärmung geschützt ist.

Im Ausführungsbeispiel gemäß Fig.1 und 2 weist

der tragbare Getränkecontainer 1 an der Oberseite des kubischen Behälters 2 einen Deckel 11 auf, der die darunter befindlichen Einrichtungen wie z.B. die Kohlensäurepatrone 7 nebst Ventil, das Überdruckventil 9 und den Einfüllstutzen 10 vor Beschädigungen schützt.

Denkbar ist es jedoch auch, die notwendigen Ventile 9 nebst Kohlensäurepatrone 7 bzw. Flasche an einer anderen Stelle des Behälters 2 zu positionieren, d.h. z. B. wie in Fig.2 gezeigt, an der Seite des Behälters 2 bzw. Containers 1.

Bei dem hier vorliegenden zweiten Ausführungsbeispiel ist der tragbare Getränkecontainer 1 entsprechend Fig.2 auch an der, die Kohlensäureflasche 7 nebst des Manometers 8 aufweisenden Seite mit einem hier nicht dargestellten Deckel 12 versehen, so daß eine insgesamt geschlossene Fläche des Containers 1 entsteht.

Der obere Deckel 11 ist im hier vorliegenden Ausführungsbeispiel aus Fig.1 und 2 zu ersehen abgerundet, ausgestaltet.

Es ist jedoch ebenso denkbar, das Manometer 8 an jeder beliebigen Stelle der Außenseite des Getränkecontainers 1, d.h. nicht unter einem Deckel 10 zu platzieren, so daß dieses von außen sichtbar bzw. ablesbar ist.

Es könnte jedoch z.B. auch an der Sichtfläche des Manometers ein entsprechender Durchbruch im seitlichen Deckel 12 oder auch oberen Deckel 11 vorgesehen sein.

In dem hier vorliegenden Ausführungsbeispiel ist die Zapfarmatur, d.h. das Zapfventil 5 nebst der Zuleitungen 6 im unteren Bereich des Getränkecontainers 1 bzw. des kubischen Behälters 2 angeordnet.

Nicht dargestellt ist hier eine entsprechende Aufnahme- bzw. Einsteckvorrichtung mittels deren Hilfe das Zapfventil 5 bei Nichtbenutzung am Getränkecontainer 1 zu positionieren ist.

Neben der zuvor beschriebenen Kühlung wäre es darüber hinaus denkbar, eine Kühleinrichtung vorzusehen die z.B. durch Solarzellen betrieben wird, so daß neben der zuvor beschriebenen Isolierung bei Bedarf die Kühleinrichtung für entsprechende Kühlung der Getränke mittels Solarzellen sorgt.

Jede andere Kühleinrichtung ist ebenso denkbar.

Desweiteren ist es denkbar, entweder verkleidet durch einen entsprechenden Deckel bzw. durch einen im Getränkecontainer vorgesehenes Fach oder aber auch durch eine an der Außenseite des Getränkecontainers 1 angebrachte Halterung, dieser Halterung zu entnehmende Behälter vorzusehen, d.h. Gläser, Becher oder sonstige Behältnisse zur Aufnahme der Getränke.

Eine derartige Halterung könnte z.B. schachtartig ausgestaltet sein, d.h. die Getränkebehältnisse befinden sich in einem, z.B. an der Außenseite des Getränkecontainers angebrachten Schacht und können jeweils durch eine entsprechende Zugbewegung nach unten dem Schacht einzeln entnommen werden.

Desweiteren weist der erfindungsgemäße Getränk-

kecontainer 1 in einem weiteren Ausführungsbeispiel eine hier nicht dargestellte Füllstanzanzeige auf, die dem bedienenden den jeweiligen Füllstand anzeigt, wobei eine derartige Füllstanzanzeige mit einem Signalgeber gekoppelt sein kann, der ein akustisches und/oder optisches Signal gibt, wenn die Füllstandsmenge eine bestimmte Mindestmenge unterschritten hat.

Die hier vorgesehenen Tragegurte 4 können entsprechend eines weiteren Ausführungsbeispiels eine Fluidpolsterung z.B. im Schulter und Beckengurtbereich aufweisen, so daß der Container 1 ohne Probleme auch über einen längeren Zeitraum getragen werden kann.

Desweiteren ist es denkbar, den Container 1 mit Rollen zu versehen oder entsprechende ausklappbare Einrichtungen mit Rollen die einen einfachen Transport über längere Strecken ermöglichen, um dann am Abgabeort durch z.B. verschwenken, derart eingeklappt zu werden zu können, daß diese die den Container 1 tragende Person bei Schulterung des Containers 1 und Tragen des Containers 1 nicht behindern.

Der erfindungsgemäße Container 1 ist in einem ersten Ausführungsbeispiel für eine Füllmenge von 15 Litern Fassungsvermögen angelegt, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß ebenso jede andere Größe des Getränkecontainers 1 denkbar wäre, d.h. auch ein Getränkecontainer 1 mit kleinerer oder größerer Füllmenge.

Patentansprüche

1. Getränkecontainer mit einem Getränke aufnehmenden Behälter, mit einer Fülleinrichtung und einer Getränkeabgabeeinrichtung, **dadurch gekennzeichnet**, daß eine Einrichtung zum Transport des Getränkecontainers (1) vorgesehen ist und das die Abgabeeinrichtung (5,6) eine dosierte Getränkemengeabgabe ermöglichend ausgestaltet ist.
2. Getränkecontainer nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Einrichtung (4) zum Transport des Getränkecontainers (1) wenigstens ein mit dem Container (1) koppelbares Traggurt (4) ist.
3. Getränkecontainer nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Einrichtung zum Transport des Getränkecontainers zwei Schultergurte (4) umfaßt.
4. Getränkecontainer nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Einrichtung zum Transport des Getränkecontainers (1) zwei Schulter- und wenigstens ein Beckengurt umfaßt.
5. Getränkecontainer nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Gurte (4) wenigstens im Schulterbereich eine Fluidpolsterung aufweisen.
6. Getränkecontainer nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Einrichtung zum Transport des Getränkecontainers 1 wenigstens einen Schulterbügel umfaßt.
7. Getränkecontainer nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Einrichtung zum Transport des Getränkecontainers wenigstens eine Transportwalze umfaßt.
8. Getränkecontainer nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Einrichtung zum Transport des Getränkecontainers (1) wenigstens ein am Container angeordnetes Rad umfaßt.
9. Getränkecontainer nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Getränkeabgabeeinrichtung (5,6) wenigstens eine Zapfeinrichtung (5) umfaßt.
10. Getränkecontainer nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Zapfeinrichtung (5) ein Getränkeabgabeventil ist.
11. Getränkecontainer nach Anspruch 9 oder 10, dadurch gekennzeichnet, daß das Ventil (5) eine definierte Menge abgebend einstellbar ausgestaltet ist.
12. Getränkecontainer nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß der Getränkecontainer 1 wenigstens einen das Getränk beinhalten den Behälter 2 umfaßt.
13. Getränkecontainer nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, daß wenigstens der Behälter (2) den Behälterinhalt wärmeisolierend ausgestaltet ist.
14. Getränkecontainer nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß der Behälter 2 ein Druckbehälter ist.
15. Getränkecontainer nach einem der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, daß wenigstens der Behälter (2) aus Kunststoff besteht.
16. Getränkecontainer nach einem der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, daß wenigstens der Behälter (2) aus Aluminium oder einem Aluminiumlegierung besteht.
17. Getränkecontainer nach einem der Ansprüche 1 bis 16, dadurch gekennzeichnet, daß eine mit dem Behälter (2) im Wirkungseingriff stehende, den Innendruck regelbare Druckmitteleinrichtung (7) vorgesehen ist.
18. Getränkecontainer nach Anspruch 17, dadurch ge-

- kennzeichnet, daß die Druckmitteleinrichtung eine Sauerstoffflasche (7) oder Patrone umfaßt.
19. Getränkecontainer nach Anspruch 17, dadurch gekennzeichnet, daß die Druckmitteleinrichtung eine Kohlendioxidflasche (7) oder Patrone umfaßt. 5
20. Getränkecontainer nach einem der Ansprüche 1 bis 19, dadurch gekennzeichnet, daß der Behälter 2 wenigstens zwei Getränkekamern aufweist. 10
21. Getränkecontainer nach einem der Ansprüche 1 bis 20, dadurch gekennzeichnet, daß der Getränkecontainer (1) wenigstens zwei Behälter (2) aufweist. 15
22. Getränkecontainer nach einem der Ansprüche 1 bis 21, dadurch gekennzeichnet, daß der Getränkecontainer (1) wenigstens ein, mit wenigstens jeder Kammer in Wirkungseingriff stehendes Sicherheitsventil (9) aufweist. 20
23. Getränkecontainer nach einem der Ansprüche 1 bis 22, dadurch gekennzeichnet, daß der Getränkecontainer (1) wenigstens ein mit jedem Behälter (2) in Wirkungseingriff stehendes Sicherheitsventil (9) aufweist. 25
24. Getränkecontainer nach einem der Ansprüche 1 bis 23 dadurch gekennzeichnet, daß der Getränkecontainer (1) wenigstens eine Füllstandsanzeige aufweist. 30
25. Getränkecontainer nach Anspruch 24, d.h. daß die Füllstandsanzeige einen akustischen und/oder optischen Signalgeber aufweist. 35
26. Getränkecontainer nach einem der Ansprüche 1 bis 25, dadurch gekennzeichnet, daß wenigstens ein den Druck anzeigende Druckanzeige (8) vorgesehen ist. 40
27. Getränkecontainer nach einem der Ansprüche 1 bis 26, dadurch gekennzeichnet, daß wenigstens ein, die Einrichtungen (7;8;9;10) verkleidender Deckel (11;12) vorgesehen ist. 45
28. Getränkecontainer nach einem der Ansprüche 1 bis 27, dadurch gekennzeichnet, daß eine Halterung zur Aufnahme und Abgabe von Getränkebehältnissen vorgesehen ist. 50
29. Getränkecontainer nach einem der Ansprüche 1 bis 28, dadurch gekennzeichnet, daß eine Halterung zur Verrastung der Getränkeabgabeeinrichtung (5; 6) vorgesehen ist. 55
30. Getränkecontainer nach einem der Ansprüche 1 bis 29, dadurch gekennzeichnet, daß eine den oder die Behälter (2) kühlende Kühlvorrichtung vorgesehen ist.
31. Getränkecontainer nach Anspruch 30, dadurch gekennzeichnet, daß die Kühlvorrichtung mit Energie versorgende Solarzellen vorgesehen sind.

Fig. 1

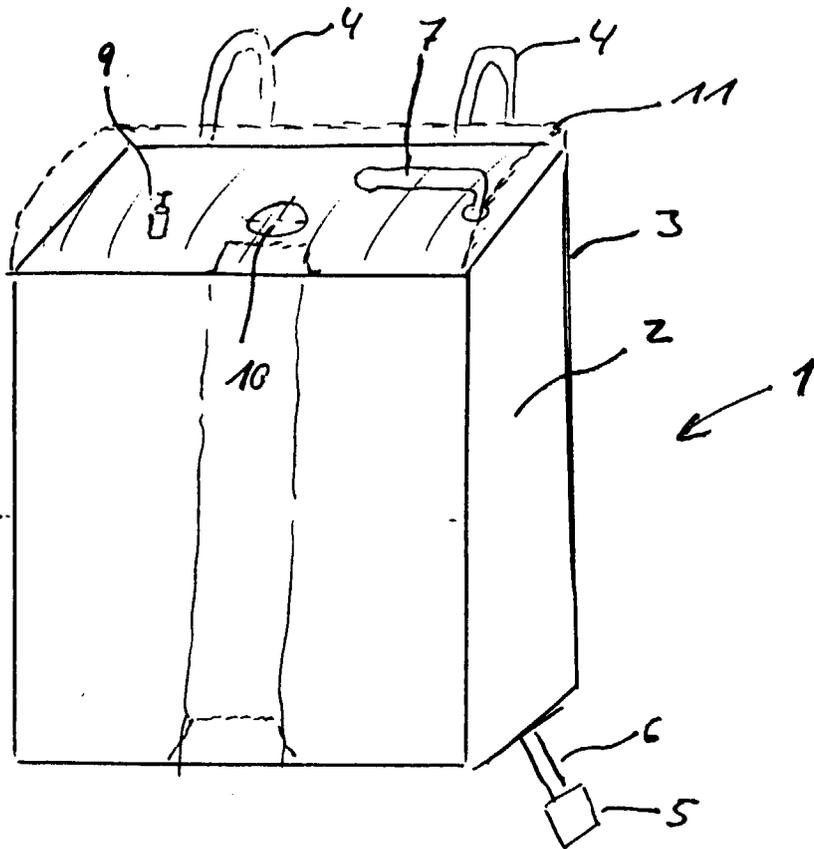
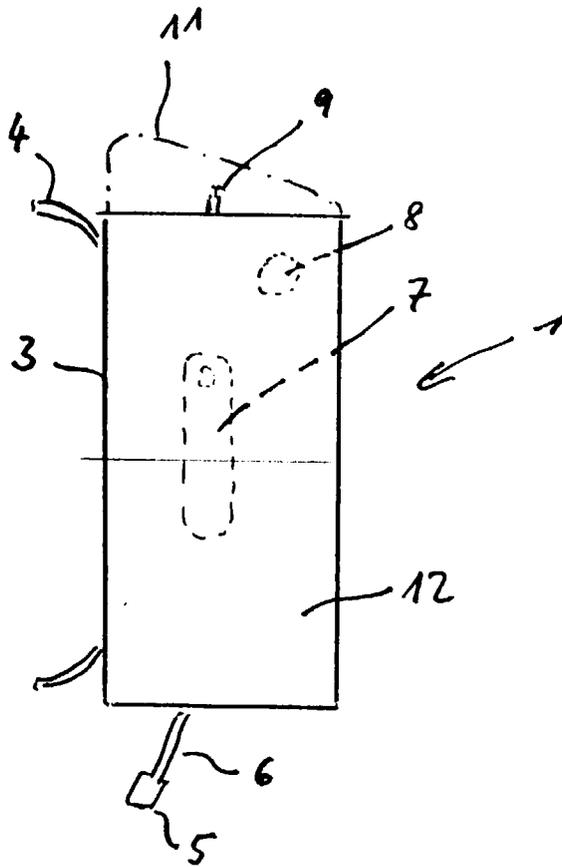


Fig. 2





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 97 11 8333

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	WO 96 19406 A (COCA COLA CO) * Seite 2, Zeile 2 - Zeile 19 * * Seite 3, Zeile 18 - Zeile 19; Anspruch 1; Abbildungen 1,3,4 * ---	1-31	B67D1/04 B67D1/08
A	US 5 385 275 A (BILLET ROBERT L) * Spalte 3, Zeile 43 - Zeile 47; Abbildung 1 * ---	4,16,29	
A	WO 95 16634 A (MAKEHAM GREGORY ALLEN ;MAKEHAM DAWN (AU); MCINNES GREGORY CHARLES) * Seite 5, Zeile 1 - Zeile 6; Abbildungen 6,8 * ---	6,30	
A	DE 195 09 769 A (EICHENLAUB SVEN ;STEINBERGER FRANK (DE)) * Spalte 4, Zeile 28 - Zeile 33; Abbildung 1 * ---	20,21	
A	US 4 732 297 A (SCHROEDER JR ALFRED A) * Spalte 3, Zeile 45 - Zeile 48 * ---	24,25	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
A	EP 0 551 733 A (MODAN IND 1983 LTD) * Spalte 8, Zeile 17 - Zeile 24; Abbildung 1 * ---	5	B67D
A	GB 2 274 642 A (WHITBREAD & CO LTD) * Seite 1, Zeile 2 - Zeile 6 * ---	11	
A	WO 93 17286 A (INVEST Y DESARROLLO DE CANTABR) * Seite 2, Zeile 1 - Zeile 13 * -----	31	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	4. Februar 1998	Müller, C	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
A : technologischer Hintergrund		L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
O : nichtschriftliche Offenbarung		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03 82 (P/94C03)